

## 16. Sitzung des Gemeinderats am 16. November 2017

**Vorsitzender:**

Bgm. Christian Härting                      WFT

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele      WFT

**2. Vizebürgermeister:**

VBgm. Christoph Walch                      GRÜNE

**Mitglieder:**

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR Lung
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
EGR Manfred Lerch	ÖVP	Ersatz für GR Derflinger
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

**Weiters anwesend:**

AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

RL Sabine Hofer

**abwesend:**

**Mitglieder:**

GR Simon Lung	WFT
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP

**Beginn:**                      18:00 Uhr

**Ende:**                         20:00 Uhr



## Tagesordnung

1. Genehmigung der 15. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1. Parteiübergreifende Bürgerinitiative - Aufsystemisierung der PI Telfs
  - 2.2. Rückblick Nationalratswahl und Volksbefragung Olympia 2026
  - 2.3. Österreichischer Gemeindebund - Resolution zum Pflegeregress
  - 2.4. Endabrechnung Quellfassung Hämmermoosalpe und Auflösung Rest-Rücklage Sparbuch Puitwangelpe
  - 2.5. Halte- und Parkverbote E-Tankstellen Schreierparkplatz
3. Anträge und Berichte aus der 33. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1. Vergleichsangebot - NMS-Neubau - Jausern Leasing GmbH
  - 3.2. Vertragsverlängerung Munde-TV
  - 3.3. Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung
4. Anträge und Berichte aus der 11. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 4.1. B 079C/17 - Bebauungsplanänderung im Bereich K.-Schönherr-Straße 3, C.-Schindler-Straße 10
  - 4.2. B 114/17 - Bebauungsplanausweisung Bereich Prof.-Andreas-Einberger-Straße
  - 4.3. eFWP 2017-006 - Umwidmung Fa. Thöni, Bereich Obermarkt/Olympstraße
  - 4.4. Berichte
5. Anträge aus dem Bauamt
  - 5.1. Grundabtretung an das öffentliche Gut im Bereich Prof. A.-Einberger-Str., Gst. 422/2+4725/1
  - 5.2. B 097a/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 1017/1, Untermarktstraße 66a
  - 5.3. B 117/17 + E 274/17 - Bebauungsplanausweisung Bereich Sagl 18
  - 5.4. Grundabtretung an das öffentliche Gut im Bereich Sagl 18, Gst. 4074/10
6. Berichte aus der 11. Sitzung der Überprüfungsausschuss-Sitzung
7. Anträge und Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung
  - 7.1. Wohnstraße - Emil-Achammer-Straße
  - 7.2. Dandlweg - Einbahnregelung ("südlicher Bereich")
  - 7.3. Berichte
8. Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 9.1. Abfolge der Rechtsanwaltsbeauftragungen
10. Personelles
  - 10.1. Berichte aus der 33. Gemeindevorstandssitzung
  - 10.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Simmerle und GR Gasser zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.***

## 1 Genehmigung der 15. Sitzungsniederschrift

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 15. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.*

## 2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

### 2.1 Parteiübergreifende Bürgerinitiative - Aufsystemisierung der PI Telfs

In der 13. GR-Sitzung wurde beschlossen, eine parteiübergreifende Bürgerinitiative für eine Aufsystemisierung der PI Telfs von derzeit 30 auf 40 Beamte/Innen zu starten und gemeinsam mit Unterstützung von NR-Abgeordneten aller Parteien in den Nationalrat einzubringen, um einerseits die Polizistinnen und Polizisten zu entlasten und andererseits das Sicherheitsgefühl zu verstärken. Eine dementsprechende Unterschriftenliste wurde zu den Öffnungszeiten in den Gemeindeämtern der Gemeinden der PI Telfs aufgelegt, die GemeinderätInnen wurden ersucht, Unterschriften von ihren Parteimitgliedern und BürgerInnen zu sammeln.

Es wurden nunmehr **1.141 Unterschriften** gesammelt.

Nach Prüfung durch das Meldeamt ergab sich folgende Aufstellung:

Telfs	769
andere Gemeinden	340
ungültig	32
<b>gültig</b>	<b>1.109</b>
gesamt	1.141

Absam - 1	Längenfeld - 1	Roppen - 2
Arzl im Pitztal - 2	Mieming - 7	Sautens - 1
Flauring - 30	Mils - 2	Schönwies - 2
Fulpmes - 1	Mötz - 2	Sellrain - 1
Götzens - 1	Neustift - 1	Silz - 4
Grinzens - 1	Oberhofen - 21	Stams - 1
Haiming - 3	Obernberg - 1	Stans - 1
Hall - 2	Obsteig - 5	Umhausen - 2
Imst - 2	Ötz - 1	Volders - 1
Imsterberg - 1	Pettnau - 52	Völs - 6
Innsbruck - 11	Pfaffenhofen - 86	Wattens - 1
Inzing - 8	Pfons - 1	Wildermieming - 59
Kematen - 1	Polling - 4	Zirl - 2
Landeck - 1	Rietz - 8	

### 2.2 Rückblick Nationalratswahl und Volksbefragung Olympia 2026

Am 15. Oktober fanden in ganz Tirol zeitgleich die Nationalratswahl 2017 sowie die Volksbefragung Olympiade 2026 statt. Beide Abstimmungen mussten auf Grund verschiedener gesetzlicher Grundlagen (Nationalratswahlordnung bzw. Volksbefragungsgesetz in Verbindung mit der Tiroler Landtagswahlordnung) räumlich, organisatorisch und personell komplett getrennt voneinander durchgeführt werden.

Als Wahllokal wurde die Neue Mittelschule Telfs gewählt, da sowohl Rathaussaal als auch die 3-fach Turnhalle im Sportzentrum für 2 Wahlgänge zu klein gewesen wäre. Organisatorisch hat sich diese Entscheidung bewährt und es konnten beide Abstimmungen reibungslos abgewickelt werden.

Personell stand man vor einer besonderen Herausforderung, da insgesamt 20 Wahlbehörden gebildet werden mussten. Die Maßnahme, dass jeder amtierende Gemeinderat bzw. Gemeinderätin als Sprengelwahlleiter bzw. Sprengelwahlleiterin bestellt wurde und zu diesem je ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin zugewiesen wurde, hat sich ebenfalls als sehr gut funktionierende Maßnahme erwiesen.

Erschwerend war, dass sich einige Sprengelwahlleiter bzw. Sprengelwahlleiterinnen zum Teil sehr knapp (bis einen Tag vor der Wahl) entschuldigt haben und eine Neubestellung der Sprengelwahlleiter sehr schwer, fast unmöglich war. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass „das Amt des Mitgliedes einer Wahlbehörde ein Ehrenamt ist, zu dessen Annahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist, der in der Gemeinde, in der die betreffende Wahlbehörde ihren Sitz hat, seinen Hauptwohnsitz hat“ (§ 6 Abs. 4NRWO 1992 i.d.g.F)

### 2.3 Österreichischer Gemeindebund - Resolution zum Pflegeregress

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Es können somit zukünftig keine Regressforderungen mehr gestellt werden. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unseren Haushalt enorm.

Der österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden. Der beschlossene Kostenersatz der Bundesregierung in der Höhe von € 100 Mio. für ganz Österreich reicht lt. Experten nicht aus.

Deshalb haben die Präsidenten der Landesverbände und des österreichischen Gemeindebundes eine Resolution zum Pflegeregress ausgearbeitet und bitten die Gemeinden um Unterstützung in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Die Resolution liegt dem Antrag bei.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Resolution des österreichischen Gemeindebundes vollinhaltlich zu unterstützen und zu unterfertigen.***

### 2.4 Endabrechnung Quellfassung Hämmermoosalpe und Auflösung Rest-Rücklage Sparbuch Puitwangalpe

Die Endabrechnung der Quellfassung inkl. Installationsarbeiten in der Hämmermoosalm macht netto einen Betrag von € 74.843,42 aus. Davon bis jetzt bezahlt: € 70.805,09. Die letzte Rechnung von Herrn Engelbert Mayer betrifft den Mehraufwand des Versetzens des Hochbehälters und für das notwendige Endoperat für die Bezirkshauptmannschaft, den notwendigen Vermessungsplan (netto € 4.038,33).

Der Vergabebeschluss aus der 13. GR-Sitzung lautete auf € 60.455,00.

Die Überschreitung war nicht vorhersehbar und ergab sich aufgrund der zusätzlich zu adaptierenden Installationen in der Hämmermoosalpe und die notwendigen Aufmaßerbeiten für das Abschlussprotokoll für die BH Innsbruck.

Um den Aufwand zusätzlich zum bereits genehmigten Voranschlag decken zu können, muss die Rest-Rücklage vom Sparbuch der Puitwangalpe in Höhe von € 25.591,38 aufgelöst werden, die dann an die Marktgemeinde Telfs und in weiterer Folge an die Hämmermoosalpe zugeführt wird.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entnahme der Rest-Rücklage in Höhe von € 25.591,38 vom Sparbuch Puitwangelpe, die dann der Marktgemeinde Telfs und in weiterer Folge an die Hämmermoosalpe für die Endabrechnung der Quellfassung zugeführt wird.***

## 2.5 Halte- und Parkverbote E-Tankstellen Schreierparkplatz

Im Zuge des Neubaus des Schreierparkplatzes sind im Bereich der Parkplätze 16-18 insgesamt drei E-Tankstellen für Elektrofahrzeuge (siehe Plan) errichtet worden.

Es ist hier nach der Errichtung immer wieder vorgekommen, dass sich trotz der entsprechenden Beschilderung der Gemeindewerke Telfs (Ausweisung als E-Tankstelle) herkömmliche bzw. nicht elektrobetriebene Fahrzeuge auf diese Parkplätze gestellt haben.

Um die Parkplätze für Elektrofahrzeuge bereit zu stellen und sicher zu stellen, dass diese Parkplätze ausschließlich von Elektrofahrzeugen verwendet werden, ist es notwendig ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Z 13b StVO „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel § 54 Abs. 5 lit. m („ausgenommen Elektrofahrzeuge“) – siehe Plan IVa/HPV-4/2017 vom 09.11.2017 – zu verordnen.

GR Tekcan regt an, dass die gemeindeeigenen Fahrzeuge bzw. die der GWT die hinteren Parkplätze benutzen sollten.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich keiner negativen Stellungnahme durch die Interessensvertretungen, ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Z 13b StVO „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO („ausgenommen Elektrofahrzeuge“) – laut den Planunterlagen IVa/HPV-4/2017 vom 09.11.2017 – zu verordnen.***

## 3 Anträge und Berichte aus der 33. Gemeindevorstandssitzung

### 3.1 Vergleichsangebot - NMS-Neubau - Jausern Leasing GmbH

Gemäß Immobilienleasingvertrag vom 19.06./07.08.2001, abgeschlossen mit der Jausern-Leasing GmbH, und gemäß Andienungsrecht vom 26.07.2011 wurde für den Umbau/Zubau der Neuen Mittelschulen ein Kaufanbot mit einem Kaufpreis in der Höhe von € 2.110.689,35 zum Stichtag 28.02.2017 gelegt.

Anlässlich der Verkaufsverhandlungen wurde seitens der Gemeindeverwaltung die Kommunal-Beratungs GmbH beauftragt, den Immobilienleasingvertrag zu überprüfen. Der Finanzierungs-Check laut der Vereinbarung vom 09.09.2015 ist kostenfrei. Sollte ein Finanzierungsvorteil festgestellt werden, entspricht das Honorar der Kommunal-Beratungs GmbH 30 % des Rechenerfolges zzgl. USt. Die verbleibenden 70 % stellen für die Marktgemeinde Telfs als Auftraggeber einen echten Budget-Gewinn dar.

Mag. Peter Asinger, Finanzberater aus Wien, stellte im Auftrag der Kommunal-Beratungs GmbH fest, dass sich im Leasingvertrag eine sittenwidrige Klausel hinsichtlich des Floors befindet. Nach Rücksprache durch AL Mag. Bernhard Scharmer mit RA Mag. Paul, einem Rechtsexperten in Sachen Leasingverträge, und in Abstimmung mit der Kommunal-Beratungs GmbH, könnte die Marktgemeinde Telfs einen Betrag von maximal € 183.120,00 lukrieren.

Nach Evaluierung des gesamten Aktes in Abstimmung aller Experten und nach monatelangen langwierigen Verhandlungen mit der UniCredit Leasing GmbH hat diese der Marktgemeinde Telfs ein Vergleichsangebot von € 66.000,00 gelegt.

Aufgrund der Klagsandrohung durch RA Mag. Paul hat die UniCredit Leasing GmbH daraufhin eingelenkt und ein neues Vergleichsangebot in der Höhe von € 135.000,00 gelegt.

Nach Rücksprache mit RA Mag. Paul und Mag. Asinger stehen die Chancen hinsichtlich eines Obsiegens in einem langwierigen Zivilprozess von zwei bis drei Jahren wegen Schadenersatz und Bereicherung ca. 65:35.

Es wird deswegen empfohlen, das Vergleichsangebot anzunehmen. Nach Abzug der Anwaltskosten und Barauslagen von vorrausichtlich rund € 4.560,00 (inkl. Ust.) sowie der 30 % Honorar (zzgl. Ust.) der Kommunal-Beratungs GmbH bleibt für die Marktgemeinde Telfs demnach ein Gewinn von rund € 88.080,00.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vergleichsangebot der UniCredit Leasing GmbH in der Höhe von € 135.000,00 betreffend des Leasingvertrages NMS-Neubau anzunehmen und der obigen Vorgehensweise zuzustimmen.***

### 3.2 Vertragsverlängerung Munde-TV

Manfred Siegl hat am 14.9.2017 schriftlich um vorzeitige Verlängerung der Vereinbarung über die Einspeisung von Munde TV in das Gemeindewerke-Netz angesucht.

Der derzeit gültige Vertrag endet mit 31.12.2018, der aktuelle Kostenbeitrag für die Produktion beträgt jährlich € 18.000,00, für die Aufarbeitung des Archivs weitere € 3.000,00. Weil der Zuschuss nicht indexgebunden war, ersucht Manfred Siegl um Erhöhung des Zuschusses um jährlich € 2.000,00.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Vereinbarung mit Manfred Siegl bezüglich Einspeisung von Munde TV ins GWT-Netz um fünf Jahre, d.h. bis 31.12.2023 zu verlängern.

Dabei sollen zwei Passagen des Vertrages geändert bzw. ergänzt werden:

Der Kostenbeitrag für die Vertragslaufzeit (bis 31.12.2023) wird mit € 19.000,00 (bisher € 18.000,00) plus € 3.000,00 (Archivbeitrag) festgesetzt, auf eine Wertsicherung wird verzichtet.

Der § X soll um einen Satz ergänzt werden.

„GWT und MGT verpflichten sich, während der Dauer der Vereinbarung kein Programm selbst zu produzieren oder produzieren zu lassen. Auch darf keinem anderen lokalen TV-Sender eine Ausstrahlung der Berichte im Sendegebiet von Munde TV ohne Zustimmung von Manfred Siegl gewährt werden. (Zusatz NEU:) Ausgenommen davon sind der Regionalsender Tirol TV und - im Interesse der Bewohner der Ortsteils Mösern - Seefeld TV.“

### 3.3 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung

#### **33. Sitzung des Gemeindevorstands am 9. November 2017:**

- Wohnungsvergaben
- Besprechung Voranschlag 2018
- Vergleichsangebot - NMS-Neubau - Jausern Leasing GmbH

- Marktdatenerhebung des Handelsstandortes Telfs - Subvention
- Vertragsverlängerung Munde-TV
- Überprüfung uneinbringliche Forderungen und Ausbuchungen
- Subventionen
- Schibus Mösern Wintersaison 2017/2018
- Schrebergarten Nr. 16
- Anpachtung Gp. 3914/453 zur Gartennutzung / Lager im Bereich F.-Stockmayer-Straße
- EGOT-Neuparifizierung
- Grundtausch im Bereich Sonnensiedlung BST II, Gst 3701/21+3701/20

#### **4 Anträge und Berichte aus der 11. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

##### **4.1 B 079C/17 - Bebauungsplanänderung im Bereich K.-Schönherr-Straße 3, C.-Schindler-Straße 10**

Die Eigentümer des Baugrundes GST-Nr. 3914/257, K.-Schönherr-Str. 3, C.-Schindler-Str. 10 beabsichtigen das bestehende Wohngebäude mit zwei Wohnungen in Form von Um- und Zubauten zu einem Dreifamilienwohnhaus auszubauen und Wohnungseigentum zu begründen. Alle drei Wohnungen sollen dem Eigenbedarf innerhalb der Familie dienen.

Der bestehende Bauplatz weist eine Größe von 1.440 m<sup>2</sup> auf. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen beinhaltet das Bestandsgebäude eine Wohnnutzfläche von insgesamt 396,16 m<sup>2</sup>. Die vorgegebene Mindestdichte bleibt eingehalten.

Für die Überschreitung der ortsüblich vorgegebenen Nettonutzfläche (NF) ist die Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich. Die NF muss an die Größenordnung des Projektes angepasst werden.

Für Arch. Ofner ist das vorliegende Bauvorhaben ein klassischer Fall für die Freigabe des Bebauungsplanes im Sinne der Zielvorgaben der neuen Bebauungsvorgaben für Wohngebiete. Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Argument an.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 - TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 079C/17 für GST-Nr. 3914/257 GB Telfs, Karl-Schönherr-Straße 3 u. Cosmus-Schindler-Straße 10, entsprechend der planlichen Darstellung und dem Gutachten des Raumplaners.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

##### **4.2 B 114/17 - Bebauungsplanausweisung Bereich Prof.-Andreas-Einberger-Straße**

Die Liegenschaft Prof.-A.-Einberger-Straße 7 (Anwesen „Einberger-Villa“) wurde grundstücksmäßig parzelliert, die neu entstandenen Bauplätze in Größe von durchschnittlich 540 m<sup>2</sup> in das Eigentum auf die Familienmitglieder aufgeteilt.

Für den straßenseitigen Bauplatz GST-Nr. 422/2, Prof.-A.-Einberger-Str. 7a liegt ein Bauantrag um Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Eigenbedarf vor. Für den betreffenden Planungsbereich besteht kein Bebauungsplan.

Für die Bereinigung der bestehenden Engstelle bei der Einmündung der Prof.-A.-Einberger-Straße in die Olympstraße wurden seitens der Gemeinde Gespräche für je eine Abtretungsfläche von den Bauplätzen GST-Nrn 422/2 und 422/4 an das öffentliche Gut geführt. Der vom Raumplanungsbüro DI Ofner vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes sieht in diesem Bereich eine durchgehende Straßenbreite von 6,50 m (5m Verkehrsfläche, 1,50 m Gehsteig)

vor. Die Bebauungsregeln für die Bauplätze werden entsprechend den für Wohngebiete ortstypischen Vorgaben angeglichen (offene BW 0,6 fach; BMD M 1,0; BMD H 2,0; NF H 300 m<sup>2</sup>; OG H 3 mit Angabe HGH).

Die Abtretung von GST-Nr. 422/2 soll mit Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes grundbücherlich sofort durchgeführt werden. Für die östliche GST-Nr. 422/4 erfolgt zwischenzeitlich nur die verbindliche Kenntlichmachung der Abtretungsverpflichtung im Bebauungsplan. Wie im aktuellen ÖRK vorgegeben, werden sämtliche vier neu parzellierten Bauplätze in den neuen Bebauungsplan miteinbezogen.

Auf Anfrage von GV Mader, ob die anderen Grundeigentümer auch etwas abtreten müssen, um einen Gehsteig zu machen, sagt Bgm. Härting zu, dies prüfen zu lassen. Nordseitig an der Einberger-Straße ist ein Gehsteig geplant.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 - TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 114/17 für GST-Nr. 422/2 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Prof.-A.-Einberger-Straße 7a u.a., entsprechend der planlichen Darstellung und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners.***

***Der Privatrechtsvertrag für die Abtretung einer Fläche aus GST-Nr. 422/2 im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut liegt vor.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 4.3 eFWP 2017-006 - Umwidmung Fa. Thöni, Bereich Obermarkt/Olympstraße

Die Thöni Holding GmbH, vertreten durch KR Ing. Helmut Thöni beantragt am Standort Obermarkt die Neuerrichtung einer Betriebshalle auf dem noch unbebauten Bereich zur Olympstraße. Der Gebäudekörper weist eine Länge von ca. 220 m und eine mittlere Wandhöhe von ca. 12 m auf. Mit der Betriebserweiterung sollen ca. 150 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In der neuen Werkhalle erfolgt die Herstellung und Veredelung von Aluprofilen sowie die Produktion von Produkten der Automotive und E-Mobilität. Die Abmessungen der Halle stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, sie werden so gering als möglich, jedoch auch so groß wie produktionsbedingt nötig ausfallen. Der nördliche, quer liegende Gebäudekörper ist für gewerbliche Tätigkeiten, wie Werkzeugbau ausgelegt.

Die erforderlichen Zulieferungen mittels Schwerverkehrfahrzeuge erfolgen über die bestehende Betriebszufahrt von der Obermarktstraße, die Abtransporte sind auf eigenem Betriebsareal parallel zur Olympstraße über die dortige Bestandsausfahrt geplant. Der Zugang zur bestehenden Schuleinrichtung wird zukünftig von der Olympstraße durch eine Untertunnelung vom Betriebsablauf abgekoppelt ausgebildet.

Derzeit erfolgen Lärmmessungen, die die Bestandssituation des Standortes aufnehmen. Darauf aufbauend sind im Zuge des später zu erlassenen Bebauungsplanes Maßnahmen zur Verhinderung von Emissionen aus der Werkhalle, Vermeidung von Reflexionsschall von der Hallenfassade in Richtung Wohngebiet, Schalleindämmung des zu erwartenden Mehraufkommens des LKW-Verkehrs auf eigenem Betriebsareal geplant. Ebenso wird eine landschaftspflegerische Begleitplanung in Richtung Wohnbebauung (Grünanlage mit Großgrün, verträgliche Gestaltung Hallenfassade) zu berücksichtigen sein.

Aus raumplanerischer Sicht stellt sich die geschichtliche Entwicklung der Entstehung des Gewerbegebietes in der heutigen Situation wie folgt dar: Nach seinerzeitiger Auffassung des südlichen Teiles der Hohe-Munde-Straße und Neuerrichtung der Olympstraße ist der heute

bestehende unbebaute Bereich entstanden und dem Betriebsareal zugeschlagen worden. Auf Grund des der anschließenden Wohnnutzung wurde der nördliche Abschlussbereich des Betriebsareales als Allg. Mischgebiet ausgewiesen.

Auf Grund der anschließenden Wohnbebauungen muss in den Planungen vor allem auch die Vermeidung von Lärmreflexionen von der Hallenfassade berücksichtigt werden. Es darf keine Schlechterstellung des Wohngebietes gegenüber der jetzigen Situation entstehen. Eine diesbezügliche qualitätsvolle Planung ist notwendig.

Für die Umsetzung des Projektes hat bereits ein Vorabklärungsgespräch mit der Raumordnungsabteilung des Landes (Hr. Hoppichler, Frau DI Ewerz) stattgefunden. Der GR hat in seiner Sitzung vom 05.10.2017 bereits einen Grundsatzbeschluss für die Betriebserweiterung gefasst.

Das als raumplanerische Grundlage erforderliche elektronische Umwidmungsverfahren (eFWP) in Form von Widmungskorrekturen von „Sonderfläche mit Teilfestlegungen“ (§ 51 TROG) im Bereich GST-Nr.1236 u.a. sowie von „Allgemeines Mischgebiet“ (§ 40 TROG) im Bereich GST-Nr. 523/2 u.a. in „Sonderfläche mit Teilfestlegungen“ (§ 51 TROG) ist vom Bauamt bereits eingeleitet.

GR Mag. Tanzer ist der Meinung, dass sich das Ergebnis eines Gutachtens am Wunsch des Antragstellers orientiert. Er hat ursprünglich für das Projekt gestimmt, nachdem er sich jedoch die Zufahrtssituation angesehen hat, ist er jetzt kritischer und wird sich enthalten.

Für VBgm. Walch bleibt das Projekt noch verkehrs- und lärmtechnisch diskussionswürdig. Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss für eine größere Halle gefasst.

***Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 18 : 2 Stimmen (VBgm. Walch, GR Braun) und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 357-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich .1236, 474/1, .650, 475/1, 478/1, 436, 523/2, 524/2, 4726/2, 525/2, 526/2, .728 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:***

#### ***Umwidmung***

***Grundstück .1236 KG 81310 Telfs  
rund 364 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],  
Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,  
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6***

***sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 364 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)***

***sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 364 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)***

***sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 364 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)***

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 364 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weilers Grundstück .650 KG 81310 Telfs  
rund 283 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],  
Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,  
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)  
standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie rund 12.979 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Sonderfläche für  
Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung  
Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 283 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39  
(1)**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 12.979 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet §  
39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 283 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39  
(1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 12.979 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet §  
39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 283 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet §  
39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 12.979 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet  
§ 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 12.979 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u.  
Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 283 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u.  
Industriegebiet § 39 (1)**

**weilers Grundstück .728 KG 81310 Telfs  
rund 353 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung  
verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],  
Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,  
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)  
standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 353 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39  
(1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 353 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39  
(1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 353 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet §  
39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 353 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weilers Grundstück 436 KG 81310 Telfs rund 19865 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie rund 244 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 19.865 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 244 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 19.865 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 244 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 17.665 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 2.200 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Thöni Akademie, technisches Gymnasium**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 244 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 19.865 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 244 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weilers Grundstück 4726/2 KG 81310 Telfs rund 339 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 339 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 339 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 339 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 339 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weitere Grundstück 474/1 KG 81310 Telfs  
rund 657 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],  
Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,  
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)  
standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 657 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 657 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 657 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planl. Darstellung) rund 657 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weitere Grundstück 475/1 KG 81310 Telfs  
rund 468 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],  
Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,  
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)  
standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 468 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 468 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 468 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 468 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weitere Grundstück 478/1 KG 81310 Telfs  
rund 76 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],  
Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,  
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)  
standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 76 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 76 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 76 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 76 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weitere Grundstück 523/2 KG 81310 Telfs  
rund 1146 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 1.146 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 1.146 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1.146 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planl. Darstellung) rund 1146 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weitere Grundstück 524/2 KG 81310 Telfs  
rund 472 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 472 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 472 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 472 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planl. Darstellung) rund 472 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weitere Grundstück 525/2 KG 81310 Telfs  
rund 594 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie rund 1 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 594 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 594 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 594 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 594 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**weilers Grundstück 526/2 KG 81310 Telfs  
rund 355 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie rund 31 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie rund 1 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 355 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 31 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie KG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 355 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 31 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 355 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 31 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 355 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (lt. planlicher Darstellung) rund 31 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**sowie OG2 u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### 4.4 Berichte

Obmann Bgm. Härting berichtet aus der 11. Bau- und Raumordnungssitzung:

**Es wurden folgende Punkte diskutiert:**

- B 103/17 + E 274/17 - Bebauungsplanausweisung für das Planungsgebiet 20
- Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Widmungs- u. Bebauungsplanänderung im Bereich Saglstraße 32

### **5 Anträge aus dem Bauamt**

#### **5.1 Grundabtretung an das öffentliche Gut im Bereich Prof. A.-Einberger-Str., Gst. 422/2+4725/1**

Die Prof. A. Einberger-Straße ist an einigen Stellen nur ca. 5 m breit und dadurch nur erschwert zweispurig befahrbar beziehungsweise ist die Ausbildung eines Gehsteiges nicht möglich. Mit den betroffenen Anrainern sind bis heute sämtliche gütliche Einigungen für eine Grundabtretung zur Verbreiterung der Straße gescheitert.

Um einem Enteignungsverfahren zu entgehen, wird in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017 der Bebauungsplan Nr. B 114/17 (Beilage) beschlossen. Damit ist eine zwingende Grundabtretung an das öffentliche Gut vorgesehen, um die Straße auf 6,5 m zu verbreitern.

Die Eigentümer der Parzellen 422/2 und 422/4 treten die im Bebauungsplan vorgesehenen Grundflächen (lt. Vermessungsurkunden NeCon 4840-3 Teilfläche 1 und 4840-4 Teilfläche 1) im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> aus der 422/2 und 32 m<sup>2</sup> aus der 422/4 lastenfrei an das öffentliche Gut (Marktgemeinde Telfs) ab. Als Entschädigung hierfür wird ein Preis von € 170,00/m<sup>2</sup> - gemäß Liegenschaftsvergaberichtlinien der MG Telfs - vereinbart.

Entlang der Grundstücksgrenze zwischen der Prof. A. Einberger-Straße und dem Gst. 422/2 sowie 422/4 ist derzeit eine Einfriedung bestehend aus einer Betonmauer und einer Holzverschalung errichtet.

Die MG Telfs verpflichtet sich, diese Einfriedung als geschlossenen Lärchenbretterzaun mit einem Betonfundament (Stahlsteher und Querlatten aus Lärchenholz), nach erfolgter Abtretung an das Öffentliche Gut und nach Durchführung der Straßenerweiterung, auf eigenen Kosten neuerlich auf Gst. Nr. 422/2 sowie 422/4 zu errichten. Die Gesamthöhe dieser neuen Einfriedung beträgt 1,5m.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass die Einfriedungen im Eigentum der Besitzer der Parzellen 422/2 und 422/4 stehen und somit jegliche Instandhaltungsarbeiten die Eigentümer treffen.

Weiters wird vereinbart, dass das Verfahren für die Grundabtretung nach Unterfertigung dieser Vereinbarung seitens der MG Telfs eingeleitet wird.

Sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der MG Telfs. Hiervon ausdrücklich ausgenommen ist eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Vereinbarungen mit den Eigentümern der Parzellen 422/2 und 422/4 abzuschließen und die Fläche von ca. 33 m<sup>2</sup> aus der 422/2 und 32 m<sup>2</sup> aus der 422/4 zum gültigen Arrondierungspreis von € 170,00/m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Gst. 4725/1) zu übernehmen und zu inkamerieren.***

***Sämtliche Kosten der Vermessung und Verbücherung gem. §15 LTG, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilienertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.***

## 5.2 B 097a/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 1017/1, Untermarktstraße 66a

Das Gebäude Untermarktstraße 66a auf Gst. 1017/1 wurde seinerzeit als Gaststätte mit darüber liegenden Gästezimmern und zugehörigen Nebenräumen baubehördlich genehmigt. Nachdem seitens der Gemeinde die Erlöschung der Baugenehmigung festgestellt wurde, wurde seitens der Eigentümer für das zwischenzeitlich leerstehende Gebäude auf Basis der aktuell geltenden Bauordnung eine neue Baugenehmigung für eine Gaststätte mit insgesamt 14 betrieblichen Gästeeinheiten beantragt und das Grundstück samt Bestandsgebäude veräußert. Der GR hat den für die Erteilung der Baugenehmigung notwendigen Bebauungsplan beschlossen, die Baubewilligung liegt zwischenzeitlich vor.

Arch. Pirschl bringt zur Kenntnis, dass die neue Eigentümerin mit dem Kauf einerseits eine grundlegende Sanierung des derzeit brachliegenden Altbestandes und andererseits aus Gründen wirtschaftlicher und finanzieller Notwendigkeit eine Erweiterung des Gebäudes in Form eines Zubaus Richtung Westen (UG, EG OGe) sowie Aufstockung eines zusätzlichen Dachgeschoßes beabsichtigt. Weiters sollen die zur Gastronomie zugehörigen Gästezimmer zu privat genutzten Kleinwohnungen umfunktioniert werden.

Damit würde das Gebäude im Erdgeschoß weiterhin eine Gaststätte beinhalten, die nach Westen erweitert wird mit zugehörigen Neben- und Technikräumen im Keller. In den bestehenden und zugebauten Geschoßen und dem Dachgeschoß sollen Privatwohnungen untergebracht werden (Wohnanlage).

Der Vorplatz wird mit einer Begrünung gegenüber der Landesstraße abgetrennt, Parkmöglichkeiten stehen weiterhin auf der Vorplatzfläche sowie in der darunter liegenden Garage zur Verfügung. Die Verkehrsanbindung zur Straße wird dabei auf eine konzentrierte Zufahrt reduziert und damit aus verkehrstechnischer Sicht verbessert.

Die Baumassendichte bewegt sich bei 4,05. Aus raumplanerischer Sicht gibt es zum Projekt von Arch. Ofner eine zustimmende Stellungnahme.

Für die geplanten Baumaßnahmen ist eine Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig. Der Planungsbereich liegt im Schutzbereich der B 171 und befindet sich aufgrund der vorbeiführenden Landesstraße nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie im „verlärmten“ Bereich (TIRIS, Lärmkataster).

Der Ausschuss sieht die relativ hohe entstehende Wohnungsanzahl kritisch, diese sollte limitiert werden.

GR Mag. Tanzer hält die Bebauung für nicht ideal, die Baudichte ist im Vergleich zu den anderen Objekten zu hoch.

GV Mader möchte wissen, warum es immer mehr Privatvereinbarungen gibt. Ihrer Meinung nach genügt die Tiroler Bauordnung.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Mag. Tanzer) gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 097A/17 für die GST-Nr. 1017/1 GB Telfs, Untermarktstraße 66a, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**Die Privatvereinbarung zur Festlegung einer Wohnungshöchstzahl liegt vor.**

### 5.3 B 117/17 + E 274/17 - Bebauungsplanausweisung Bereich Sagl 18

Die Liegenschaft Sagl 18, Gst. 4074/10 soll in 3 Flächen aufgeteilt werden. Es ist geplant die neu entstehenden Grundstücke mit einer Einzelbebauung zu verbauen. Für den betreffenden Planungsbereich besteht kein Bebauungsplan.

Durch die geplanten Einzelbebauungen ist es notwendig zwischen diesen 3 Parzellen einen Bebauungsplan mit besonderer Bauweise zu erlassen welcher ein Unterschreiten der Mindestabstandsregelung ermöglichen soll

Die weiteren Bebauungsregeln werden entsprechend den für Wohngebiete ortstypischen Vorgaben angeglichen:

- BMD M 1,0
- BMD H 2,0
- NFL H 300m<sup>2</sup>
- OG H 3
- Angabe HG H

Die Verbindungsstraße in Sagl auf Gst. 4940 (öffentliches Gut) ist an einigen Stellen nur ca. 3 m breit und dadurch nicht zweispurig befahrbar. Für die Bereinigung der bestehenden Engstelle wurden seitens der Gemeinde Gespräche für eine Abtretungsfläche vom Bauplatz 4074/10 an das öffentliche Gut geführt.

Der vom Raumplanungsbüro DI Ofner vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes sieht in diesem Bereich eine Ausweichbucht vor.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 - TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 117/17 + E 274/17 für GST-Nr. 4074/10, GB Telfs, im Bereich Sagl 18, entsprechend der planlichen Darstellung und dem Gutachten des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.**

#### 5.4 Grundabtretung an das öffentliche Gut im Bereich Sagl 18, Gst. 4074/10

Die Verbindungsstraße in Sagl auf Gst. 4940 (öffentliches Gut) ist an einigen Stellen nur ca. 3 m breit und dadurch nicht zweispurig befahrbar. Mit den betroffenen Anrainern sind bis heute sämtliche gütliche Einigungen für eine Grundabtretung zur Verbreiterung der Straße bzw. zur Schaffung von Ausweichbuchten gescheitert.

Um einem Enteignungsverfahren zu entgehen, wird in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017 der Bebauungsplan Nr. B117/17 + E274/17 beschlossen. Damit ist eine zwingende Grundabtretung an das Öffentliche Gut vorgesehen, um eine Ausweichbucht im Bereich Gst. 4074/10 zu schaffen. Die abzutretende Fläche hat eine Breite von ca. 2,0 m und eine Fläche von ca. 36 m<sup>2</sup>.

Die Käufer des Gst. 4074/10 treten die im Bebauungsplan Nr. B117/17 + E274/17 vorgesehene Grundfläche bzw. im Plan der Firma GeoSystem mit der GZ 7520/17 als „an die Gemeinde abzutreten“ gekennzeichnete Fläche (Beilage 1) lastenfrei an das Öffentliche Gut (Marktgemeinde Telfs) ab. Als Entschädigung hierfür wird ein Preis von € 170,00/m<sup>2</sup> – gemäß Liegenschaftsvergaberichtlinien der Marktgemeinde Telfs – vereinbart.

Sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der MG Telfs. Hiervon ausdrücklich ausgenommen ist eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit den Eigentümern der Parzelle 4074/10, abzuschließen und die Fläche von ca. 33 m<sup>2</sup> zum gültigen Arrondierungspreis von € 170,00/m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Gst. 4940) zu übernehmen und zu inkamerieren.**

**Sämtliche Kosten der Vermessung und Verbücherung gem. §15 LTG, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilienertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.**

## 6 Berichte aus der 11. Sitzung der Überprüfungsausschuss-Sitzung

### Überprüfung Rechnungen Strabag 2015, 2016 und 2017

Sämtliche Buchungen der Firma Strabag der Jahre 2015 bis einschließlich 09.10.2017 wurden mit dem Lieferantenkonto abgeglichen. Die Übereinstimmung ist gegeben.

### diverse Belegprüfungen

Aufgrund des eingeführten Rechnungsworkflows liegen die Rechnungen nur mehr digital vor, sodass eine Überprüfung nur mehr über die EDV möglich ist. Allerdings stehen Ordner der Haushaltsbuchhaltung und der Steuerbuchhaltung zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss ersucht, dass eventuell zur Prüfung „Tablets“ angeschafft werden, sodass die Mitglieder des Ausschusses diverse Belege kontrollieren können, da die Überprüfung auf dem TV-Gerät sehr schwierig ist.

#### Bank- und Kassastände zum 09.10.2017

Die Bank- und Kassenstände zum 09.10.2017 wurden vorgelegt.

### **7 Anträge und Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung**

#### **7.1 Wohnstraße - Emil-Achammer-Straße**

Ein Anrainer des Albert-Ritsch-Wegs bzw. der Emil-Achammer-Straße hat um Verordnung einer Wohnstraße im Bereich Albert-Ritsch-Weg sowie Emil-Achammer-Straße 5-31 angesucht.

Seitens der Abt. IVa und dem Obmann VBgm. Christoph Walch hat eine Begehung vor Ort stattgefunden. Die Straße ist hier nur einspurig (3,50m breit) und kann im Grunde nur von Anrainern und Zustelldiensten, etc. genutzt werden. Nach einer Befahrung ist es nicht ersichtlich, dass hier eine überhöhte Geschwindigkeit erreicht werden kann.

Stellugnahmen Abt. IVa.

Eine Verordnung in diesem Bereich wäre grundsätzlich möglich. Dies hat zur Folge, dass diese Straße gegenüber der restlichen Emil-Achammer-Straße abgewertet wird und für die Kreuzungsbereich nicht mehr die Rechtsregel gilt.

Der Obmann empfiehlt die Gemeindestraße Emil-Achammer-Straße in diesem Bereich entsprechend als Wohnstraße gem. § 76b StVO zu verordnen.

GV Mader befürchtet, dass die KFZ dann auf der Dammstraße hinunter schneller fahren.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorbehaltlich keiner negativen Stellungnahme der Interessensvertretungen eine Wohnstraße gem. § 76 b StVO „Wohnstraße“ (laut Plan IVa/WS-1/2017 vom 09.11.2017) zu verordnen.***

#### **7.2 Dandlweg - Einbahnregelung ("südlicher Bereich")**

VBgm. Walch erklärt, dass zu diesem Punkt noch einige Dinge abgeklärt werden müssen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt zur Abklärung von der Tagesordnung zu nehmen.***

#### **7.3 Berichte**

Obmann VBgm. Walch berichtet aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung:

##### Radaranlage

In der letzten Sitzung des Verkehr-A hat Obmann Christoph Walch den Auftrag erhalten dem Thema Radaranlage nachzugehen. Es hat diesbezüglich einen Termin mit Vertretern der umliegenden Gemeinden, der LPD, dem BBA Innsbruck, der BH Innsbruck sowie der PI Telfs gegeben.

Dabei ist die konkrete Vorgehensweise bei dem relativ aufwändigen behördlichen Verfahren nochmals genau angeführt worden.

Der Ausschuss empfahl, dem Thema zur Erhöhung der Verkehrssicherheit weiter nachzugehen und die entsprechenden Angebote einzuholen.

### 30 km/h Beschränkungen

Es ist hier prinzipiell zu klären, ob es sinnvoll ist hier ungezielt für einzelne Straßen aufgrund von Beschwerden ein Gutachten, das mit hohen Kosten verbunden ist, erstellen zu lassen und eine 30 km/h Beschränkung zu verordnen.

Es wäre hier sinnvoll für einen gesamten Ortsteil bzw. für das gesamte Ortsgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen bzw. hierfür ein Gutachten – nach Möglichkeit – einzuholen.

### Parksituation - Einberger Schulzentrum

Im nordöstlichen Bereich des Einberger Schulzentrums befinden sich 6 Parkplätze. Diese sind bis dato untertags immer von den Direktoren genutzt worden.

Das Fahrverbot lautet derzeit wie folgt: Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge von 07:15 Uhr – 08:15 Uhr und von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr – Ausgenommen landwirtschaftliche Bringung, Taxi, Mietwagen, Schulbus, Behindertentransporte, Anrainer und Fa. Gassler.

Bgm. Härting ersucht den Verkehrsausschuss, noch einmal zu prüfen, ob "Anrainerverkehr" möglich sei. Da sich hier angemietete Parkplätze befinden, ist auch darauf zu achten.

### Fahrverbot Schwarzer Weg

Das Fahrverbot wird von vielen Verkehrsteilnehmern ignoriert. Von der B189 kommend sieht man das Fahrverbotsschild ohnehin erst, wenn man bereits in den Schwarzen Weg eingebogen ist.

Obmann Christoph Walch schlägt vor an einem Ende der Straße durch Blumentröge bzw. Poller die Durchfahrt zu verhindern.

Die Aufstellung von Blumentrögen bzw. Pollern wird nochmals von der Abt. IVa rechtlich abgeklärt und mit den Anrainern abgeklärt.

### Fußgängerübergang Allee

Es wird die schwierige Situation im Bereich Moos beim Überqueren der Fahrbahn (Allee), um zu den gegenüberliegenden Feldwegen zu kommen, diskutiert.

Es wird hier aufgrund der Geschwindigkeiten und der kaum vorhandenen Fußgängerfrequenz wahrscheinlich nicht möglich sein, einen Zebrastreifen zu beantragen.

Es wird nach anderen Möglichkeiten gesucht.

Dazu bemängelt GV HR Federspiel, dass es einige Zebrastreifen gibt, bei denen der Absatz zum Gehsteig so hoch ist, dass er mit einem Rollator udgl. nicht begehbar ist. Er bittet dies zu prüfen.

**8 Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport**

Obmann-Stv. GR Pfanzelt berichtet aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport

Bericht - Kindererlebniswochen 2017

Die Erlebniswochen 2017 fanden vom 10.07. – 01.09.2017 (= 8 Wochen) statt.

<b>Einzelveranstaltungen</b>	
Angebot gesamt	192
- durchgeführt	156
- ausgebucht	58 = 37 %
- abgesagt	36 (2 wegen Schlechtwetter, 36 wegen zu wenig Anmeldungen – vorwiegend Veranstaltungen der Patriots, die Kinder zum allgemeinen Training eingeladen hätten)
<b>Veranstaltungsdurchführung</b>	
- Vereine - 34 mitwirkende	112 = 58,0 %
- Bücherei	38 = 20,0 %
- Jugendarbeit	26 = 13,5 %
- Eigenveranstaltungen	15 = 8,0 %
- Musikschule	1 = 0,5 %
- Kindergärten	heuer wegen Sommerkindergarten keine Veranstaltungen durchgeführt, dafür wurden mehr von der Bücherei, der Jugendarbeit und Eigenveranstaltungen angeboten
<b>Teilnehmende gesamt</b>	<b>1417 = durchschnittl. 177 Kinder/Woche</b>
- männlich	766 = 54 %
- weiblich	651 = 46 %
<b>Altersverteilung</b>	
- 2 - 6 Jahre	33,5 %
- 7 - 12 Jahre	62,0 %
- 13 u. älter	4,5 %
<b>Wohnort der Teilnehmenden</b>	
- Telfs	86,5 %
- Mösern	2,5 %
- Rietz	2,9 %
- Andere	8,1 %
	Auch TeilnehmerInnen aus St. Johann, Wien und Rom waren dabei

Das Kuppel-Spiele-Fest fand am 12.08.2017 statt

Bericht - "In Telfs Laft's"

Die Veranstaltung war trotz des Wetters sehr erfolgreich und sollte unbedingt wiederholt werden.

Berichte und News aus den Jugendzentren

Nach der „Sommerpause“ (nur ein Jugendzentrum geöffnet, da sehr viel weniger Betrieb – maximal 15 Besucher) sind die Zentren wieder gut angelaufen. Derzeit sind täglich ca. 40-50 Besucher im Chilli und 15 – 25 Besucher im Fuchsbau.

Mobile Jugendarbeit:

Die MOJA erhält guten Zuspruch, vor allem nach Schulvorstellungen kommen vermehrt Nachfragen – diese sind heuer wieder für Oktober geplant. Letzte größere Veranstaltung war der Jugendfreiraum. Dabei wurden alkoholfreie Cocktails am Schreier-Parkplatz ausgeschenkt.

Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit hat ihren Dienst aufgenommen und die Vernetzung mit der Jugendarbeit hat schon stattgefunden. Man ist sehr zuversichtlich, dass diese Zusammenarbeit für beide Seiten und die Jugend sehr wertvoll sein wird.

Subventionen Sportvereine

Die Förderrichtlinien für Sportvereine sollen überarbeitet werden. Es müssen noch weitere Überlegungen unter anderem dahingehend angestellt werden.

Aktivierung – Fitness-Parcour Wendelinus / Moritzen

Im Ausschuss wurde über die Reaktivierung des Fitness-Parcour diskutiert.

GR Lung wird hier intervenieren und wieder berichten.

Laufrouen-Beschilderung in Telfs:

Vom Laufftreff-Trupp wurde angeregt, die Beschilderung der Laufrouen im Ortsgebiet von Telfs wieder zu aktivieren – früher gab es diese ausgeschilderten Laufstrecken bereits.

EGR Lerch ersucht, den Fitness-Parcour wieder zu aktivieren und gemeinsam mit der Laufstrecken-Beschilderung zu machen.

**9 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Weihnachtsmarkt

EGR Lerch hat als Vereinsobmann keine Einladung zum Weihnachtsmarkt erhalten. Er hätte gerne Information gehabt.

Bgm. Härting bringt zur Kenntnis, dass die Einladungen nicht an alle Vereine ausgegangen sind sondern nur an solche, die auch an den Monatsmärkten mitgemacht haben.

Projekt Harry Triendl

GR Köll möchte wissen, wie weit Projekt von Harry Triendl ist.

GV Schaller erklärt, dass es zu 98 % fertig ist. Es wurde mit Harry Triendl besprochen, dass vor Weihnachten nicht mehr begonnen wird. Voraussichtlich wird im Feber gestartet.

**9.1 Abfolge der Rechtsanwaltsbeauftragungen**

GV Mader möchte wissen, wie der Turnus der RA-Beauftragungen funktioniert.

**10 Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: